



Liebe Leserinnen und Leser,

hier die neuesten Informationen rund um den ESF Berlin (Umsetzung und Abrechnung).

1.) Übersicht über aktuell laufende Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen (Zuwendungsprojekte)

Förderinstrument		Antragstellung bis spätestens ...	Projektbeginn frühestens möglich ab ...	Folgetermin für Antragstellung bis ...	Projektbeginn frühestens möglich ab ...
3	Innovative Qualifizierung Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	keine Befristung für die Absendung von Anträgen Anträge incl. aller erforderlichen Anlagen gemäß Aufruf sind mind. 8 Wochen vor dem geplanten Projektbeginn einzureichen.			
4	Qualifizierung Kulturwirtschaft – KuWiQ Senatsverwaltung für Kultur und Europa			ab 16.07.2018 bis 15.09.2018	01.11.2018
6	Sensibilisierung für Existenzgründungen und Stimulierung des Unternehmensgeistes an Hochschulen	21.07.2018	01.03.2019		
10	Beschäftigung und Qualifizierung für langzeitarbeitslose suchtmittelgefährdete und suchtmittelabhängige Menschen Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung			ab 01.12.2018 bis 15.02.2019	15.05.2019
11	Berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales; 2. Runde	Zusatztermin 16.07.2018	01.03.2019	ab 14.09.2018 bis 02.11.2018	01.03.2019
12	Bürgerschaftliches Engagement Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales; 2. Runde	ab 21.09.2018 bis 16.11.2018	01.03.2019		



Förderinstrument		Antrag- stellung bis spätestens ...	Projektbeginn frühestens möglich ab ...	Folgetermin für Antrag- stellung bis ...	Projektbeginn frühestens möglich ab ...
23c	Jugend - Freiwillig – Kultur Senatsverwaltung für Kultur und Europa			ab 16.07.2018 bis 15.09.2018	01.11.2018

Alle notwendigen Informationen zu den Projektaufrufen finden Sie unter:

<http://www.efg-berlin.eu/ausschreibungen-projektaufrufe>

Anträge und alle notwendigen Anlagen gemäß Aufruf (die sowohl digital als auch in unterschriebener Papierform vorliegen müssen) sind **mind. 8 Wochen** vor dem geplanten Projektbeginn einzureichen!

## 2.) Neuerungen zum Datenschutz

Ab dem 25. Mai 2018 gilt die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) unmittelbar in allen Mitgliedsstaaten der EU. Sie verdrängt die bislang bestehenden nationalen Regelungen zum Datenschutz, wie z. B: das Bundesdatenschutzgesetz. In diesem Zusammenhang wurde die „Einwilligungserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten“ für die Teilnehmenden aktualisiert. Das betrifft insbesondere auf Seite 2 den Absatz „Rechte der/des Einwilligenden“.

Den aktuellen Vordruck in der Fassung vom 25.05.2018 finden Sie im IT-Begleitsystem unter Akten – öffentliche Medien – 2\_ESF\_Formulare.

Dieser Vordruck ist ab sofort verbindlich zu nutzen.

Im IT-Begleitsystem werden die personenbezogenen Daten nicht verschlüsselt abgelegt - der Transport dieser Daten vom Eingabegerät beim Projektträger zum IT-Anwendungs-Server und umgekehrt erfolgt aber verschlüsselt.

Die Rechtesteuerung innerhalb des IT-Begleitsystems ist aktuell so ausgelegt, dass nur der Projektträger Zugriff auf den Namen und Vornamen eines Teilnehmenden hat. Alle anderen Nutzer des IT-Begleitsystems, die Zugriff auf das Projekt haben, sehen zu einem Teilnehmenden lediglich eine TLN-ID.

Eine „Datenschutzerklärung“ für die Nutzer des IT-Systems wird gerade erarbeitet. Sie klärt u.a. über die Rechte gemäß DSGVO auf. Nach Bestätigung durch die ESF-Verwaltungsbehörde finden Sie diese dann ebenfalls im IT-System unter Öffentlichen Medien.

Darüber hinaus wird die Datenschutzerklärung demnächst über „Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)“ allen Nutzern zur Kenntnis gebracht. Geplant ist, dass diese AGB einmalig im IT-System zu akzeptieren sind, um das IT-System weiterhin nutzen zu können.

Wenn wir Sie wie bisher mit unseren MonatsNews informieren dürfen, bitten wir Sie uns dies per E-Mail an [efg@efg-berlin.eu](mailto:efg@efg-berlin.eu) kurz zu bestätigen. Ein „JA“ als Antwort auf die E-Mail mit den hier vorliegenden MonatsNews ist ausreichend. Wir freuen uns auch weiterhin über diesen Weg in Kontakt mit Ihnen zu bleiben. Wenn Sie uns keine Bestätigung schicken, ist Ihre Einwilligung zum Erhalt der MonatsNews widerrufen. Ihre Kontaktdaten sind aus dem Verteiler gelöscht.

Weiterhin viel Erfolg bei der Umsetzung der Projekte und danke für die Aufmerksamkeit!  
Ihr EFG-Team